

Beschlussvorlage

Nr. 042/23/2024 vom 24.10.2024

für die

Gemeinde Kühren



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Vollertsen**
Telefon: 04342/8866-133

Projektteam, Az.: 042.7000.1.520

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Kühren		
Gemeindevertretung Kühren	11.12.2024	5.6

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kühren

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kühren wird in dieser Niederschrift mit folgenden Gebührensätzen beschlossen (bitte ankreuzen):

- Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 10,00 €, dies würde die Zusatzgebühr senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 4,85 €/m³ betragen.
- Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 15,00 €, dies würde die Zusatzgebühr senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 4,31 €/m³ betragen.
- Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 20,00 €, dies würde die Zusatzgebühr senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 3,77 €/m³ betragen.

Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Für die Abwasseranlage der Gemeinde wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung 2025 und die Nachkalkulationen für die Jahre 2022 und 2023 gefertigt.

Die Berechnung zeigt, dass die kostendeckende Zusatzgebühr bei gleichbleibender Grundgebühr zukünftig 5,18 €/m³ betragen muss.

Zurzeit wird eine Zusatzgebühr i. H. v. 3,48 €/m³ und eine Grundgebühr i. H. v. 7,00 € monatlich erhoben.

Die Gemeinde leitet seit Februar 2024 das Schmutzwasser durch eine Druckrohrleitung an den Abwasserzweckverband Preetz-Stadt und –Land (AZV Preetz).

Der AZV Preetz berechnet seit dem 01.01.2023 für die Beseitigung des Schmutzwassers eine Gebühr in Höhe von 3,89 € pro Kubikmeter bezogenen Frischwassers.

Die Gemeinde Kühren zahlt zukünftig 80 % von dieser festgesetzten Gebühr, somit 3,11 €/m³.

Die jährlichen geschätzten Kosten an den AZV Preetz belaufen sich somit auf 55.980 €.

Durch den Anschluss wird die Kläranlagen Kleinkühren nicht mehr betrieben und die jährlichen Unterhaltungskosten i. H. v. 20.978,66 € entfallen.

Aus der Nachkalkulation 2022 ergibt sich ein Überschuss von 20.429,73 €, dieser minimiert die Gebühren für das kommende Jahr 2025 und fängt den Fehlbetrag aus der Nachkalkulation 2023 i. H. v. 7.098,83 € auf.

Eine vorsorgliche Preissteigerung aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage i. H. v. 5 % wurde bereits in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Es gibt verschiedene Berechnungsvarianten bzgl. Änderungen der Zusatzgebühr und der Grundgebühr:

1. Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 10,00 €, dies würde die Zusatzgebühr senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 4,85 €/m³ betragen.
2. Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 15,00 €, dies würde die Zusatzgebühr senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 4,31 €/m³ betragen.
3. Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 20,00 €, dies würde die Zusatzgebühr senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 3,77 €/m³ betragen.

Es wird auf die Gebührenbedarfsberechnung 2025 und die Nachkalkulationen 2022 und 2023 verwiesen.

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kühren

Beschluss Gemeindevertretung Kühren vom 11.12.2024 zum TOP-Nr. 5.6:

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 des Ausschusses wird zugestimmt
 mit folgenden Änderungen:

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in